

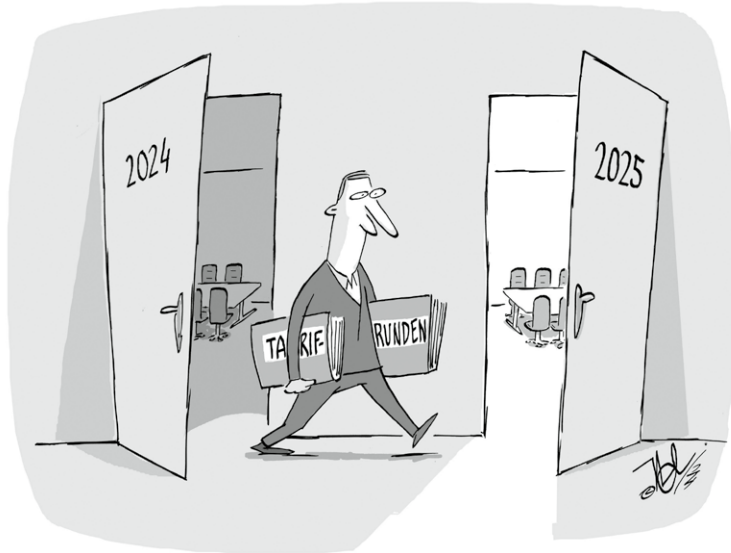
Kein leichtes Spiel

TARIFRUNDEN – Für knapp drei Millionen Beschäftigte verhandelt ver.di allein Anfang 2025

Für insgesamt 7,5 Millionen Beschäftigte laufen zwischen Dezember 2024 und November 2025 die bestehenden Vergütungstarifverträge aus, die von den DGB-Gewerkschaften verhandelt werden. In 2024 haben knapp 12 Millionen Beschäftigte von den bei Tarifaufinandersetzungen erreichten Ergebnissen profitiert. Das sind zusammen nahezu die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland. Mehr Geld, mehr freie Tage, bessere Arbeitsbedingungen und viel mehr, das konnten darunter auch engagierte Kolleg*innen aus Betrieben und Dienststellen gemeinsam mit ver.di durchsetzen.

Wie zum Beispiel zuletzt die Beschäftigten der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Monatlang haben sie für einen Tarifvertrag zur Entlastung gekämpft. Mit Erfolg. Sie haben dabei auch die Erfahrung gemacht, dass ihre gemeinschaftliche Stärke etwas bewirken kann. „Wir haben es selbst in die Hand genommen, unsere Arbeitsbedingungen zu gestalten. Dabei ist uns bewusst geworden, welche Kraft wir als Klinikbeschäftigte haben, wenn wir uns zusammenschließen“, sagt Taylan-Özgür Özkan, Auszubildender in der Pflege an der MHH. Gute Tarifabschlüsse machen sich eben nicht von allein, es braucht richtig viele, die jede Tarifrunde zu ihrer Sache machen.

Gleich zu Beginn des kommenden Jahres stehen für ver.di zwei große und wichtige Tarifrunden an. Bei der Deutschen Post mit rund



170 000 Beschäftigten, im Öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen mit rund 2,5 Millionen Beschäftigten geht es um Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen. Im Januar läuft zudem der Tarifvertrag in der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie mit rund 72 000 Beschäftigten aus, im März dann der im Versicherungsgewerbe mit 178 000 Angestellten. Insgesamt für knapp 3 Millionen Beschäftigte ist ver.di so schon in den ersten drei Monaten 2025 am Start.

Die Forderungen der Beschäftigten in Tarifverträge umzusetzen, wird auch im kommenden Jahr kein leichtes Spiel. Die Deutsche Post geht zwar von einem operativen Gewinn von 5,8 Milliarden Euro für 2024 aus, doch zu den ver.di-Forderungen (*mehr dazu auf S. 5*) äußert

sich der Arbeitgeber nur sehr verhalten. Auch im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen sieht es nicht so aus, als ob die Forderungen ohne Aktionen der Beschäftigten durchgesetzt werden können.

Hinzu kommt, dass bereits Ende Februar ein neuer Bundestag gewählt wird. Für ver.di haben jedoch die Tarifrunden Priorität. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke geht nicht davon aus, dass der Wahltermin die drei bereits feststehenden Verhandlungstermine durcheinanderwirbeln wird. Denn egal wie die Wahl ausgeht und wie lange sich die Koalitionsverhandlungen hinziehen, wird es immer eine zumindest geschäftsführende Bundesinnenministerin geben. Daher sieht Werneke Bund und Kommunen im Zugzwang. *Petra Welzel*

ES GIBT VIEL ZU TUN...

...auch im kommenden Jahr. Große Tarifrunden stehen an, zudem kämpfen die Parteien bei einem Winterwahlkampf um Stimmen für sich bei der am 23. Februar stattfindenden Bundestagswahl. Da bleibt auch über die Jahreswechsel wenig Zeit zum Entspannen. Dennoch hofft die Redaktion der ver.di news, dass ihr Zeit findet für gemeinsame Stunden mit euren Lieben. Der besondere Dank geht auch an all diejenigen, die an Weihnachten und Silvester arbeiten, damit es uns weiterhin gut geht, insbesondere in der Pflege, im Handel, in der Ver- und Entsorgung und all den Bereichen der sogenannten Daseinsvorsorge.

Wahlkampf

„Ich gehe davon aus, dass wir sehr stark einen Medienwahlkampf erleben werden. Es wird also noch stärker darauf ankommen, wie sich die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten medial schlagen. TV und Social Media werden eine noch größere Rolle spielen als zuvor. Und die Personalisierung im Wahlkampf wird dieses Mal ein Schlüsselfaktor werden.“

Kommunikationsprofi Imran Ayat von der Kampagnen-Agentur Ballhaus West auf campaigngermany.de

COMMERZBANK

Nicht erwünscht
Unterschriften sollen im Januar übergeben werden

SEITE 2

KITAS

Fachkraftquote sinkt
Vermehrter Einsatz von gering qualifiziertem Personal

SEITE 3

AMAZON

Weltweiter Widerhall
Streiktag am Black Friday

SEITE 4

DPAG

Belastungen ausgleichen
Tarifverhandlungen beginnen am 8. Januar

SEITE 5

ÜBERSTUNDEN

Rechte von Frauen gestärkt
Teilzeitkräfte haben Anspruch auf Zuschläge

SEITE 6

KULTUR

Die nackten Zahlen
ver.di macht mobil gegen drohende Kürzungen

SEITE 7

OFFENER BRIEF

Nicht erwünscht

Mietpreisbremse verlängern

(pm) Mit dem Bruch der Ampelkoalition ist die dringend erforderliche Verlängerung der Mietpreisbremse akut in Gefahr. Mit einem gemeinsamen Aufruf und offenen Brief machen sich die im Bündnis „Netzwerk Mieten & Wohnen e.V.“ kooperierenden Organisationen, darunter auch ver.di, für eine Verlängerung der Mietpreisbremse stark. Bezahlbarer Wohnraum fehlt allerorten, seit über 20 Jahren sinkt der Bestand an Sozialwohnungen in Deutschland beständig. „Vor diesem Hintergrund brauchen wir einen robusten Schutz von Mieterinnen und Mietern beim Neuausschluss von Mietverträgen vor überzogenen Mietforderungen“, heißt es in dem offenen Brief. Tatsächlich habe die seit knapp zehn Jahren geltende Mietpreisbremse diese Funktion nach zahlreichen Nachbesserungen allmählich übernehmen können. Das Bundesverfassungsgericht hatte die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Mietpreisbremse bestätigt und damit seine langjährige Rechtsprechung zu Artikel 14 des Grundgesetzes fortgesetzt. Nach Ansicht des Bündnisses ist die Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten unverzichtbar. Allerdings gilt sie vorerst nur bis zum 31. Dezember 2025 und muss erneut bestätigt werden. Die Ampelkoalition hatte sich auf drei weitere Jahre verständigt. Das kann durch den Bruch der Koalition jetzt nicht mehr mit deren Mehrheit umgesetzt werden.

COMMERZBANK – Unterschriften sollen im Januar übergeben werden

(hla) Rund 12 000 Beschäftigte der Commerzbank hatten bereits Ende November unterschrieben, dass sie die Übernahme ihres Hauses durch die UniCredit ablehnen. Die italienische Großbank hatte im September durch den Kauf von Anteilen des Bundes und auf dem Markt rund neun Prozent der Anteile an der Commerzbank erworben.

In einem zweiten Schritt hatte sich die UniCredit bis Ende September einen potenziellen Zugriff auf rund 20 Prozent der Anteile gesichert. Für Beschäftigte und ver.di ist das der Versuch einer feindlichen Übernahme. Bisherige Übernahmen durch die UniCredit zogen immer einen deutlichen Personalabbau nach sich. „Die Belegschaft der Commerzbank

ist entschlossen, sich mit aller Kraft gegen diesen Übernahmeveruch zur Wehr zu setzen“, sagt Sascha Uebel, der stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Commerzbank. Die Beschäftigten senden ein klares Signal an den Chef der UniCredit, Andrea Orcel: „Er sollte sich warm anziehen, er ist hier nicht erwünscht. Die entsprechenden Signale des Managements und der Bundesregierung gegen das aktuelle Vorgehen begrüßen wir ausdrücklich“, sagte Uebel.

Der Vorstand der UniCredit hatte nach den Signalen aus der deutschen Politik gegen diese Übernahme mitgeteilt, erst die Bundestagswahl im Februar 2025 abwarten zu wollen. Ende November hat die Uni-

Credit dann angekündigt, den heimischen Rivalen Banco BMP übernehmen zu wollen. Laut Spiegel online sagte Orcel in diesem Zusammenhang, die UniCredit würde nie zwei Unternehmen gleichzeitig integrieren. Was das konkret für die Commerzbank bedeutet, ließ er jedoch offen.

Diese Unklarheit wird den Einsatz der ver.di-Aktiven bei der Commerzbank nicht bremsen. Sie informieren weiter bei Betriebsversammlungen und sammeln Unterschriften, die sie im Januar an die Kanzlerkandidat*innen der demokratischen Parteien übergeben werden. Auch bei der Betriebsräteversammlung der Commerzbank Anfang Dezember war die drohende Übernahme ein Thema.

D I E P R E S S E - S H O W

Die Tage werden kürzer und dunkler, ein Blick in den *Spiegel* am 8. Dezember 2024 macht hingegen helläugig: „So werden wir zu Supermensch“ ist dort zu lesen, zu Wort kommt der Futurist Ray Kurzweil und der „prophzeit eine Zukunft, in der die KI alle Probleme löst und die Menschen nahezu unsterblich werden“. Über Kurzweil ist dann kurzweilig zu lesen: Er „sieht nicht aus wie einer, der den größten Teil seines Lebens noch vor sich hat. [...] Grauhaarig, mit brüchiger Stimme, kündigt er von einer Zukunft, in der es das Alter nicht mehr geben wird. Er sei zuversichtlich, so sagt er, dass er selbst ein Teil dieser Zukunft sein wird. Kurzweil ist 76.“

Nun ist Kurzweil nicht irgendwer, sondern Googles „hauptamtlicher KI-Visionär“. Der *Spiegel* schreibt: „Skeptiker betrachten Kurzweil als technikvernarnten Spinner. Seinen Anhängern gilt er als scharfsinniger und klarsichtiger Analytiker.“ Und oft genug habe er bisher Recht ge-

habt, mit dem Internet, dem ersten Smartphone und mehr. Aktuell ist Kurzweil davon überzeugt: „In naher Zukunft schon werde jeder mit seinen Gedanken direkt auf die kognitiven Fähigkeiten künstlicher Intelligenz zugreifen können. Der Mensch werde so zum Supermensch.“ Hinweise gebe es schon reichlich: „Die Robotisierung des Alltags hat begonnen. Maschinen halten Einzug im Haushalt, in der Pflege und im Verkehr.“

Intelligenz versus Verstand

Bereits am 26. November 2024 widmete sich „Das Streiflicht“ der *Süddeutschen Zeitung* der natürlichen und der künstlichen Intelligenz: „Versuche, das Wesen der Intelligenz zu definieren, beginnen nicht selten mit dem Eingeständnis, dass die Forschung ‚trotz intensiver Bemühungen‘ noch zu keinem völlig befriedigenden Ergebnis gelangt sei. Den Laien kann das insofern

kaltlassen, als er ohnedies ständig alles durcheinanderbringt. Er wechselt die Intelligenz mit dem Verstand, diesen wiederum mit der Vernunft und beide mit dem Geist. Und seit man die künstliche Intelligenz von der Kette gelassen hat, fragt er sich sowieso, wann das Denken völlig eingestellt wird ...“ Laut Kurzweil quasi in 20 Jahren.

Die *Thüringer Allgemeine* berichtet wiederum am 8. Dezember 2024, dass ver.di angesichts des Auftretens von AfD-Politikern um die deutsche Kultur fürchte. Mit einem Aufruf richtet sich ver.di an „alle Demokraten“, AfD-Vokabular wie „deutsche Leitkultur“ oder „Entsiffung des Kulturbetriebes“ gehörten nicht „in Land- und Bundestag“. Der Appell schließt mit den Worten: Wir [...] treten ein für faire Diskussionen und Toleranz im Umgang mit denkenden Menschen!“ Solange uns das Denken die KI noch nicht komplett abnimmt, regiert dabei natürlich der gesunde Menschenverstand. *Petra Welzel*

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWÖRTLICH), JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE

REDAKTIONSASSISTENZ: KATRIN SCHMIEDEL

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 1 ERSCHEINT

AM 18. JANUAR 2025

verdi.de

Fachkraftquote sinkt

KINDERBETREUUNG – Vermehrter Einsatz von gering qualifiziertem Personal

(pm) Anfang Dezember wurde das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme veröffentlicht. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle nannte die Zahlen „alarmierend“. Sie zeigten deutlich, wie die Qualifikationen des Personals in Kindertageseinrichtungen sanken. Waren vor sechs Jahren noch überwiegend Erzieher*innen in den Kitas tätig, zeigt sich jetzt, dass vermehrt geringer qualifiziertes Personal oder sogar Auszubildende eingesetzt werden.

„Wir erleben Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, die seit Jahren dort arbeiten und nun zusätzlich zu ihrer Arbeit mit den Kindern auch noch Ergänzungspersonal anleiten. Sie tun alles, um die pädagogische Arbeit für die Kinder sicherzustellen“, so Behle. Doch inzwischen seien aufgrund der Situation viele von ihnen überlastet und frustriert. Die Folge sei: Sie kündigten.

Gerade in den letzten Monaten hatten die Beschäftigten aus den Kitas im ganzen Bundesgebiet

hoffnungsvoll die Auseinandersetzungen in Berlin verfolgt. Sie schickten Solidaritätsbotschaften an ihre Kolleg*innen aus den Kitas der fünf Berliner Eigenbetriebe, die seit fast zwei Jahren für einen Tarifvertrag „Pädagogische Qualität und Entlastung“ kämpfen. Die Erzieher*innen, Leiter*innen und die Auszubildenden fordern eine Mindestpersonalausstattung, Notfallpläne, Belastungsausgleich und eine qualitative Anleitung der Auszubildenden.

Eine für 60

Nordrhein-Westfalen plant derzeit eine Personalverordnung, die weiter an den Standards sägt. Im Notfall soll für eine Zeit von sechs Wochen eine Erzieherin für bis zu 60 Kinder verantwortlich sein können – ergänzt durch den vermehrten Einsatz von Ergänzungskräften. Gegen diese Verordnung gab es in den vergangenen Wochen zahlreiche Proteste der Beschäftigten, etwa beim Landesparteitag der Grünen. „Wir

befinden uns in einer dramatischen Abwärtsspirale, die dazu führt, dass sich die Einrichtungen zu Verwahranstalten entwickeln und ihren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen können“, sagte ver.di-Landesleiterin Gabriele Schmidt. Auch beim Ländermonitoring hatte NRW schlecht abgeschnitten; die Fachkraft-Quote fällt hier stärker ab als in anderen Bundesländern.

„Der Kampf der Kita-Beschäftigten ist notwendig, denn längst sind sie gemeinsam mit Kindern und Eltern ‚Spielball‘ der Politik geworden, die gesetzliche Rahmenbedingungen verschlechtert, statt sich um die Bildungs- und Betreuungsqualität und gute Arbeitsbedingungen zu kümmern“, so ver.di-Vize Behle. ver.di warnt seit Jahren vor dieser Entwicklung und hat bereits in den vergangenen Jahren bei Bund und Ländern bessere Rahmenbedingungen in den Kitas, in den Ausbau der Erzieher*innenausbildung und die Ausbildung der dafür notwendigen Lehrkräfte angemahnt.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Spielball der Politik

Bildung ist wichtig. Und Politiker*innen aller Parteien bemängeln fehlende Bildung in vielen Bereichen. Doch wenn man die neuesten Zahlen aus dem Ländermonitoring Frühkindliche Bildung sieht, darf man sich nicht wundern. Schon bei den Kleinsten wird gespart, an qualifiziertem Personal und damit auch an Betreuung und letztendlich an frühkindlicher Bildung. Damit wurde eine Spirale in Gang gesetzt, die sich immer schneller abwärts dreht. Die Belastungen für die verbliebenen Fachkräfte steigen, sie müssen sich nicht nur um mehr Kinder kümmern, sondern auch noch Ergänzungskräfte anleiten. Kündigungen sind die Folge, noch weniger Fachkräfte bleiben, immer weniger entscheiden sich für diesen Beruf. Die Kinder und die Beschäftigten werden zum Spielball der Politik. Letztere sollen ihrer anerkannt wichtigen Arbeit nachkommen. Doch statt besserer Bezahlung und Ausstattung werden die Bedingungen immer schlimmer.

Höchstens 20 Kilo

PAKETDIENSTE – ver.di informiert Beschäftigte bei Aktionswoche über ihre Forderungen

(pm) Paketzustellung ist Schwerstarbeit. Daher fordert ver.di eine Gewichtsgrenze bei Paketen von 20 Kilo. Das im Juli in Kraft getretene Postgesetz regelt, dass Pakete ab 20 Kilo im Regelfall von zwei Menschen ausgeliefert werden sollen, es sei denn, es gibt geeignete technische Hilfsmittel. Was genau diese technischen Hilfsmittel sind, soll

noch in einer Verordnung festgelegt werden.

„Die Politik muss dafür sorgen, da die Arbeitgeber es freiwillig nicht machen, damit dies nicht zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten geht“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. In der Verordnung müsse festgelegt werden, dass beispielsweise eine

Sackkarre kein geeignetes Hilfsmittel sei. Damit würde die 20-Kilo-Grenze künftig de facto eingeführt werden. Am Black Friday Ende November hat ver.di an knapp 60 Standorten der Paketbranche gemeinsam mit Arbeitnehmerberatungsstellen die Beschäftigten mit Flugblättern über ihre Forderungen informiert.

Erheblicher Mangel

GEWALT GEGEN FRAUEN – ver.di fordert Gewalthilfegesetz und Umsetzung der Istanbul-Konvention

(hla) Alle 72 Stunden wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Alle 3 Minuten sind Frauen Opfer von häuslicher Gewalt. In Deutschland nimmt sie seit Jahren zu, aber es wird nicht angemessen reagiert. Die Hilfsstrukturen sind unzureichend und überlastet. Es fehlen ca. 14 000 Frauenhausplätze in Deutschland. „Die erschreckenden Zahlen müs-

sen die Politik endlich aufrütteln. Trotz Ampel-Aus muss jetzt gehandelt werden: Das Gewalthilfegesetz muss kommen und die Istanbul-Konvention muss lückenlos umgesetzt werden!“, forderte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Silke Zimmer. Anlass war der Internationale Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25. November.

„Der erhebliche Mangel an Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten muss dringend beseitigt werden. Es ist längst überfällig, dass bundesweit verbindliche Regelungen geschaffen werden. Dazu müssen Bund, Länder und Kommunen jetzt endlich gemeinsam handeln“, verlangt Zimmer.

frauen.verdi.de

Weltweiter Widerhall

Sozial abgesichert

AMAZON – Streiktag am Black Friday

(pm) ver.di hat sich mit dem Energiekonzern Uniper auf eine Verlängerung der Beschäftigungssicherung in einem Tarifvertrag bis Ende 2030 verständigt. Das Unternehmen will in den kommenden Jahren rund 8 Milliarden Euro in die „grüne Transformation“ investieren. Zudem hat sich der Bund als Mehrheitsaktionär gegenüber der EU-Kommission verpflichtet, spätestens 2028 seine Anteile auf maximal 25 Prozent plus eine Aktie zu reduzieren. Derzeit hält er über 99 Prozent der Anteile. Das ist mit erheblichen Unsicherheiten für die Beschäftigten verbunden. Sie will ver.di mit dem verlängerten Beschäftigungsschutz sozial absichern. Mit dem Tarifvertrag sind grundsätzlich Kündigungen ausgeschlossen und Standorte wie z.B. der Hauptsitz in Düsseldorf gesichert. Darüber hinaus sind nach dem Tarifvertrag umfangreiche soziale Absicherungen wie beispielsweise Vorruhestandsregelungen weiterhin möglich. „Mit dieser Vereinbarung setzen wir ein ganz starkes Signal für die Beschäftigten in herausfordernden und unsicheren Zeiten“, so Immo Schlepper, ver.di Konzernbetreuer bei Uniper. ver.di setzt sich zudem dafür ein, dass der Bund nicht seinen kompletten Bestand an Uniper-Aktien veräußert. Für die Stabilität des Unternehmens mit seiner neuen energiewirtschaftlichen Ausrichtung sei die Beteiligung des Bundes elementar.

(pm) Am Black Friday hat ver.di die Beschäftigten des Onlinehändlers Amazon zum Streik aufgerufen. In Bad Hersfeld fand eine zentrale Protestaktion statt, zu der 1200 Streikende aus ganz Deutschland sowie Unterstützer*innen aus den Amazon Fulfillment Centern in den USA, Großbritannien, Schweden und Italien erschienen. Zudem wurden per Zuschaltung Streikende aus der ganzen Welt erreicht. Der Black Friday ist der weltweit umsatzstärkste Tag für Amazon.

„Wir fordern für die Amazon-Beschäftigten rechtsverbindliche Tarifverträge, die Schluss machen mit einer Bezahlung nach Gutsherrenart“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Silke Zimmer. Zwar hätten die Beschäftigten durch ihren unermüdlichen Druck in den vergangenen Jahren erreicht, dass der Online-Händler Gehälter und Löhne

immer wieder erhöhen musste. Auch die Arbeitsbedingungen konnten so in vielen Bereichen verbessert werden. Aber bislang weigert Amazon einen rechtssicheren Tarifvertrag.

ver.di fordert die Anerkennung der Flächentarifverträge des Einzel- und Versandhandels sowie einen Tarifvertrag für Gute und Gesunde Arbeit. „Die Beschäftigten berichten uns von einem enormen Leistungsdruck, von einer erschöpfenden Arbeitsverdichtung und von einer Überwachung am Arbeitsplatz, die ein Klima der Angst erzeugt, insbesondere in den Logistikzentren. Deshalb kämpfen wir zusammen mit den Beschäftigten für gute Arbeitsbedingungen, für Respekt und für Anerkennung“, so Zimmer.

Die ver.di-Streikaktion in Bad Hersfeld war zugleich die zentrale Aktion der internationalen Kampa-

gne #MakeAmazonPayDay der UNI Global. „Egal, wie viel Geld große Konzerne wie Amazon ausgeben, um uns zu bekämpfen, sie können die Macht der Beschäftigten nicht brechen“, sagte Christy Hoffmann, die Generalsekretärin von UNI Global. Die Kampagne von ver.di und den Amazon-Beschäftigten in Deutschland finde auf der ganzen Welt ihren Widerhall: „Von Indien bis in die Vereinigten Staaten, von Großbritannien bis Kanada erheben sich die Beschäftigten gegen Ausbeutung und Einschüchterung durch das Unternehmen“, so Hoffman weiter. Der „Make Amazon Pay Day“ demonstrierte die Einigkeit der Gewerkschaften und deren Tatkraft. Kein Unternehmen – und sei es noch so mächtig – könne die Forderung der Beschäftigten nach Gerechtigkeit zum Schweigen bringen.

T A R I F L I C H E S

EISENBANNTARIFVERTRAG (ETV)

– (pm) In den Entgelttarifverhandlungen für den bundesweiten Eisenbahntarifvertrag ETV hat ver.di Anfang Dezember einen Tarifaabschluss erzielt. Die Beschäftigten erhalten noch in diesem Monat eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1300 Euro. Der größere Teil der gesetzlich ermöglichten Prämie wurde bereits im Jahr 2023 ausgeschüttet. Zusätzlich wurde verabredet, die Tabellenlöhne in zwei Schritten zu erhöhen. Ab 1. Mai 2025 erhalten alle Beschäftigten eine Lohnerhöhung von 120 Euro, in einem zweiten Schritt erfolgt am 1. November 2025 eine weitere Lohnerhöhung um 2,8 Prozent. Auszubildende bekommen 650 Euro Inflationsausgleichsprämie sowie an den genannten Daten Lohnerhöhungen von 50 bzw. 40 Euro. Zum Tarifbereich ETV gehören 21 Verkehrsunternehmen in sechs Bundesländern mit insgesamt ca. 5500 Beschäftigten im Schienengüterverkehr, Schienenpersonennahverkehr und im ÖPNV mit Bussen tätig.

LOTSBETRIEBSVEREIN – (pm) Die rund 450 Beschäftigten des Lotsbetriebsvereins (LBV), die als Lots-

versetzer Seelotsen an Bord der Schiffe bringen und von dort zurückholen, erhalten im Dezember noch eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2000 Euro. Zudem wird die Pauschale für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit angehoben. „Mit dieser Einigung ist ein ansonsten ab Januar möglicher Arbeitskampf abgewendet worden“, sagte ver.di-Verhandlungsführer André Scheer. Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie war den Beschäftigten bereits 2023 zugesagt, dann aber durch das Bundesverkehrsministerium verweigert worden. Denn die Arbeit der Lotsversetzer wird zwar durch Abgaben der Reedereien finanziert, das Geld fließt aber erst in den Bundeshaushalt und im Normalfall von dort als Zuweisung an den Lotsbetriebsverein zurück. Dagegen hatten die Kolleg*innen dauerhaft mobil gemacht. Nach dem Tarifaabschluss hat ver.di die Kündigung der zugrundeliegenden Tarifverträge zurückgezogen. Damit sind die Beschäftigten des Lotsbetriebsvereins künftig wieder an den Heuertarifvertrag der deutschen Seeschifffahrt (HTV-See) angebunden.

OMNIBUSVERBAND NORD

– (pm) Anfang September hatten die Arbeitgeber vom OVN plötzlich ihre Zustimmung zu einem Tarifkompromiss mit ver.di zurückgezogen. Es folgten Streiks und zähe Verhandlungen. Jetzt liegt ein einseitig bindender Lösungsvorschlag der Arbeitgeber vor, über deren Annahme ver.di ihre Mitglieder beim OVN in einer Urabstimmung entscheiden lässt. Er ist sogar noch besser als der Tarifkompromiss aus dem Sommer, von dem sich die Arbeitgeber überraschend zurückgezogen hatten. Gezahlt werden soll noch im Dezember eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 850 Euro. Ab 1. August 2025 und 1. April 2026 steigen Löhne und Gehälter jeweils um 137,50 Euro pro Monat. Ab 1. Juli 2026 kommen weitere 68,75 Euro monatlich hinzu. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten im On-Demand-Verkehr an den genannten Terminen tabellenwirksame Erhöhungen von insgesamt 4,8 Prozent. Der Vorschlag ist recht nah an der Forderung von ver.di. Die Große Tarifkommission empfiehlt seine Annahme.

Belastungen ausgleichen

DEUTSCHE POST AG – Tarifverhandlungen beginnen am 8. Januar

(pm) Die zuständige ver.di-Tarifkommission hat Ende November ihre Forderungen für die Tarifrunde bei der Deutschen Post AG (DP AG) beschlossen. ver.di fordert für die rund 170 000 Tarifbeschäftigten und Auszubildenden sowie Studierenden eine Tarifsteigerung von linear 7,0 Prozent bei einer Laufzeit von sieben Monaten. Für die Tarifbeschäftigten und Auszubildenden werden drei Tage mehr Urlaub sowie ein zusätzlicher Urlaubstag für ver.di-Mitglieder gefordert.

Einen Monat lang hatte ver.di ihre Mitglieder bei der DP AG befragt, um zu erfahren, bei welchen Themen sie in der Tarifrunde Handlungsbedarf sehen. Dabei kam auch die Forderung nach zusätzlichen Urlaubstagen.

gen. Etwa 90 Prozent der Beschäftigten arbeiten unter hoher körperlicher Belastung und müssen schwer heben und tragen. Pakete dürfen noch immer 31,5 Kilogramm wiegen.

„Durch steigende Paketmengen und -gewichte brauchen unsere Mitglieder weitere Entlastung durch zusätzliche Freizeit“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführerin Andrea Kocsis. Die zusätzlichen Urlaubstage seien dringend notwendig für den Gesundheitsschutz der Kolleg*innen, der Krankenstand liege auf Rekordhöhe.

Mit Blick auf die Lohnforderungen sagte Kocsis: „Nur mit deutlichen Lohnsteigerungen lassen sich die noch immer hohen Kosten und

Lebensmittelpreise bewältigen. Die Einkommen der großen Mehrheit der Beschäftigten bei der DP AG liegen noch immer unter dem mittleren Einkommen (Medianeinkommen) in Deutschland.“

Zudem soll für die rund 19 000 Beamt*innen des Unternehmens die sogenannte Postzulage fortgeschrieben werden. Diese Zulage gleicht die Besoldungsdifferenz der Post-Beamt*innen zu den übrigen Bundesbeamt*innen aus.

ver.di hat die Entgelttabellen und die Regelungen zum Urlaub zum 31. Dezember 2024 gekündigt. Hierdurch endet mit diesem Datum auch die Friedenspflicht. Die Tarifverhandlungen werden am 8. Januar 2025 aufgenommen.



STEPHAN TEUSCHER LEITET DEN BEREICH TARIFPOLITIK IM VER.DI-FACHBEREICH E (POSTDIENSTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK)

K O M M E N T A R

Mit nötigem Nachdruck

Der Beschlussfassung durch die Tarifkommission war eine aufsuchende Mitgliederbefragung in der Zeit vom 21. Oktober bis zum 22. November bei der Deutschen Post AG (DP AG) vorausgegangen. An der Befragung haben sich über 45 000 Mitglieder beteiligt. Die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, dass der Schwerpunkt dieser Tarifrunde 2025 für die deutliche Mehrheit unserer Mitglieder bei der DP AG in der Steigerung der Tarifentgelte gesehen wird. 88 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei der Post AG in den Entgeltgruppen 1 bis 3 eingruppiert. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten Tag für Tag unter hoher körperlicher Belastung, müssen schwer heben und tragen. Unsere Mitglieder brauchen weitere Entlastung durch zusätzliche Freizeit. Dazu sind zusätzliche Urlaubstage ein weiterer kleiner Schritt für notwendigen Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen. Die Mitgliederbefragung hat auch nachdrücklich bestätigt, dass die Beschäftigten bereit sind, in den Verhandlungen bis Mitte Februar eine deutliche Tarifierhöhung mit dem nötigen Nachdruck durchzusetzen.

Alle sind auf der Suche

TRANSFORMATION – Workshop zu KI und Digitalisierung bei Dienstleistungen

(hla) Bei einem sehr gut besuchten Workshop ging es in der ver.di-Bundesverwaltung Anfang Dezember um die Fragen, die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an die Tarifpolitik stellen. Diskussionen, Redebeiträge von Expert*innen und Workshops waren der eine Teil der Veranstaltung – organisiert von der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung in ver.di –, der andere drehte sich um praktische Beispiele, die es längst in den Unternehmen und Dienststellen gibt.

„Alle sind auf der Suche“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis in ihrer Begrüßung. Zwar erscheint das Thema neu und ist es, inhaltlich gesehen, sicher auch. Doch es gibt Voreiter für die Gestaltung von Transformation in der Arbeitswelt. Als Beispiel nannte sie den Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag, der bei der Deutschen Post vor 30 Jahren abgeschlossen wurde. „Technischer Wandel muss sozial vonstatten gehen“, sagte Kocsis. KI dürfe nicht von oben eingeführt werden. Die Beschäftigten müssten mitgestalten, damit auch der Nutzen des technischen Fortschritts gerechter verteilt werde. Auch müsse man genau hinschauen, damit dieser

die Beschäftigten auch tatsächlich entlaste.

Norbert Reuter, Leiter der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung, nannte als zentrale Herausforderung, dass Technik für die Menschen da sein solle. Dazu brauche es eine Tarifpolitik mit Weitblick, die passende Lösungen für die unterschiedlichen Herausforderungen in den verschiedenen Betrieben schaffe.

Sabine Pfeiffer vom Lehrstuhl für Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg, klärte in ihrem Vortrag zunächst, wie KI funktioniert und wo derzeit ihre Grenzen liegen. Sie warnte, den großen technischen Aufwand für diese Lösungen zu unterschätzen, der ökologische Fußabdruck sei gigantisch. „Man muss wissen, was man da tut“, mahnte Pfeiffer. Zudem verwies sie auf eine repräsentative Umfrage ihres Lehrstuhls, derzufolge sich 74 Prozent der befragten Beschäftigten mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der KI wünschen. 82 Prozent wollen am Arbeitsplatz mitbestimmen.

Oliver Rötig, Regionalsekretär der Uni Europa, setzt bei der Gestaltung von KI eher auf Mitbestimmung als auf politische Lösungen der EU. Eine Richtlinie auf europäischer Ebene brauche im Schnitt fünf Jahre

– bis dahin sei die technische Entwicklung aber längst weiter vorangeschritten. Der Gesetzgeber könne höchstens einen Rahmen setzen. Rötig ist optimistisch, dass die KI im Dienstleistungsbereich nicht zu Massenentlassungen führen wird. Das geschehe eher schleichend, etwa durch ausbleibende Neubesetzungen. Und der Einsatz der KI könne dazu führen, dass Dienstleistungen schlechter werden, weil sie in der Regel standardisiert vorgeht. Oliver Suchy, Leiter der Abteilung Grundsatz und Gute Arbeit beim DGB-Bundesvorstand, betonte, dass KI zu Arbeitsschutz und -sicherheit beitragen könne. Allerdings müssten die Gewerkschaften dafür sorgen, dass die Beschäftigten nicht gläsern werden.

In der Diskussion wies Thorsten Schulden, Leiter der Tarifarchivs im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung, auf die Auswirkungen der abnehmenden Tarifbindung in Deutschland hin. So würden immer weniger Beschäftigte von Tarifverträgen erfasst. Dazu zählen auch die zur Gestaltung der Transformation. Tarifverträge allein würden nicht reichen. Allerdings hofft er auf ihre Strahlkraft auch in nicht tarifgebundene Bereiche.

Rechte von Frauen gestärkt

Lappen weg

(ku) Wer hat sich nicht schon mal darüber geärgert? Auf der Autobahn gibt einem die Person im Wagen dahinter durch dichtes Auffahren, unterstützt von Hupen mit Licht und Klang, zu verstehen, man solle den eigenen Wagen schleunigst auf eine andere Spur lenken. So geschehen auf einer bayerischen Autobahn. Der Autofahrer fuhr sogar so dicht auf, dass das Kennzeichen seines Wagens für die Menschen in dem bedrängten Fahrzeug nicht mehr erkennbar war. Das Pech des Dränglers: Es war eine Zivilstreife, der er auf diese Art und Weise sehr nahegekommen war. Es folgte eine Anzeige wegen Nötigung, er wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Dass die zuständige Behörde ihn aufforderte, ein medizinisch-psychologisches Gutachten beizubringen, ging dem Mann jedoch zu weit. Er weigerte sich. Daraufhin wurde seine Fahrerlaubnis eingezogen. Der Mann klagte dagegen – doch seine Beschwerde blieb ohne Erfolg. Der Verwaltungsgerichtshof München bestätigte das Vorgehen der zuständigen Behörden. „Der bei Teilnahme am Straßenverkehr begangene Nötigungsversuch sei durch Hartnäckigkeit und konkret gefährliches Handeln gekennzeichnet gewesen. Ein derartiges Fehlverhalten lasse tragfähige Rückschlüsse darauf zu, dass der Fahrer gerade für die Verkehrssicherheit gefährlich sei“, heißt es dazu bei **kostenlose-urteile.de**.
Aktenzeichen 11 CS 21.2148

ÜBERSTUNDEN – Teilzeitkräfte haben Anspruch auf Zuschläge wie Vollzeitkräfte

(hla) Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass Teilzeitkräfte grundsätzlich Anspruch auf Überstundenzuschläge ab der ersten Überstunde haben. „Das Urteil ist außerordentlich erfreulich. Damit wird endlich Gleichbehandlung gewährleistet und Diskriminierung von Teilzeitkräften vermieden“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis zu der Entscheidung des höchsten deutschen Arbeitsgerichts vom 5. Dezember 2024.

In seiner vielbeachteten Entscheidung hatte das BAG geurteilt, dass Teilzeitkräfte denselben Anspruch auf Überstundenzuschläge haben wie Vollzeitkräfte – mit Geltung ab der ersten Überstunde. Bislang war es häufig so, dass der Anspruch auf Überstundenzuschläge erst bestand, wenn die reguläre Arbeitszeit einer Vollzeitkraft überschritten wurde.

Geklagt hatten teilzeitbeschäftigte Pflegekräfte des KfH Kuratoriums

Lufthansa Cityline

In einem inhaltlich ähnlichen Fall bei der Lufthansa Cityline hat das Bundesarbeitsgericht am 4. Dezember nicht in der Sache entschieden. Hier ging es um die Frage der Mehrflugstundenvergütung von Teilzeitbeschäftigten. Das Verfahren wurde zur Klärung von offenen Sachverhaltsfragen an das Landesarbeitsgericht zur Entscheidung zurückverwiesen.

Aktenzeichen 10 AZR 185/29

Dialyseanbieter. Ihnen wurden trotz eines erheblichen Überstundensaldos mit Verweis auf den Haustarifvertrag entsprechende Zuschläge verwehrt. Im Haustarifvertrag war ein Zuschlag von 30 Prozent erst bei Überschreitung der regulären Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten vorgesehen. Dagegen und gegen die damit einhergehende Diskriminierung als Frau hatten die Betroffenen geklagt.

Sachliche Gründe fehlen

Auch hinsichtlich einer Entschädigung wegen Diskriminierung konnten sich die Betroffenen durchsetzen: Das BAG hat bei Fehlen sachlicher Gründe die Zuschlagsregelung auch als einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gewertet. „Die angegriffenen Regelungen werden als mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts betrachtet. Da Teilzeittätigkeiten weit überwiegend von Frauen ausgeübt werden, setzt das Urteil auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen Maßstäbe. Damit werden auch die Rechte von Frauen im Arbeitsalltag entscheidend gestärkt“, so Kocsis.

ver.di rechnet damit, dass weitere Beschäftigte der KfH, aber auch Beschäftigte darüber hinaus, Ansprüche auf Nachzahlung auch noch aus dem Jahr 2021 haben.

Diese das Jahr 2021 betreffenden Ansprüche müssten noch kurzfristig bis zum 31. Dezember 2024 verjährungshemmend bei Gericht eingeklagt werden. ver.di-Mitglieder, die Nachzahlungsansprüche für das Jahr 2021 haben, haben die Möglichkeit, sich diesbezüglich umgehend bei ihrem ver.di-Rechtsschutz vor Ort zu melden. Dort wird geprüft, ob für mögliche Nachzahlungen das Jahr 2021 betreffend bis Ende des Jahres 2024 noch Klage bei Gericht eingereicht werden muss. Um Ansprüche der Folgejahre kann sich erst ab 2025 gekümmert werden.

Nachzahlungen möglich

Voraussetzung für entsprechende Nachzahlungsansprüche aus 2021 ist – sollten die einschlägigen Tarifverträge tarifliche Ausschlussfristen enthalten – dass diese Ansprüche für 2021 auch bereits damals fristgerecht außergerichtlich gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht wurden. Auf welche ver.di-Tarifverträge die Entscheidungen vom 5. Dezember insgesamt übertragbar sind, wird derzeit weiter durch ver.di über die jeweiligen Fachbereiche geprüft. Weitere Informationen folgen, auch was Ansprüche der Folgejahre ab 2022 angeht.

Aktenzeichen 8 AZR 370/20, 8 AZR 372/20

Höhere Entgeltgruppe

ENTSCHEIDUNG – Keine Mitbestimmung bei Vergütungsanpassung für Betriebsräte

(bag) Die Anpassung der Vergütung eines freigestellten Betriebsratsmitgliedes entsprechend der betriebsüblichen Entwicklung vergleichbarer Arbeitnehmer oder um eine Benachteiligung zu vermeiden, weil das Betriebsratsmitglied nur infolge des Mandats nicht in eine höher vergütete Position aufsteigen konnte, unterliegt nicht der betriebsrätlichen Mitbestimmung nach Paragraph 99 BetrVG. So entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 26. November 2024 (1 ABR 12/23).

Der freigestellte Betriebsratsvorsitzende eines Leipziger Unternehmens

absolvierte 2021 erfolgreich ein Assessment-Center „Führungspotenzial“. Der Arbeitgeber vergütete ihn daraufhin entsprechend einer höheren Entgeltgruppe. Der Betriebsrat reklamierte für diesen Vorgang ein Mitbeurteilungsrecht nach Paragraph 99 des Betriebsverfassungsgesetzes und machte dies mit einem Beschlussverfahren nach Paragraph 101 BetrVG beim Arbeitsgericht geltend.

Unterschiedliche Beteiligung

Während das Arbeitsgericht sowie das Landesarbeitsgericht dem Ar-

beitgeber aufgab, ein Zustimmungsverfahren einzuleiten, entschied das BAG dagegen. Dem Betriebsrat stehe bei der Erhöhung des Arbeitsentgelts eines freigestellten Betriebsratsmitgliedes auf der Grundlage des Paragraphen 37 Absatz 4 und Paragraph 78 Absatz 2 BetrVG kein Mitbeurteilungsrecht nach Paragraph 99 BetrVG zu. Hier unterschied das BAG beim Beteiligungsrecht des Betriebsrats zwischen Ein- oder Umgruppierung eines Arbeitnehmers und der Vergütungsanpassung eines freigestellten Betriebsratsmitgliedes.

Die nackten Zahlen

KULTURFÖRDERUNG – ver.di macht mobil gegen drohende Kürzungen bei Kunst und Kultur

(pewe) 0,43 Prozent. So hoch, oder besser so niedrig bemessen waren die öffentlichen Ausgaben für Kultur – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020. Neuere Zahlen liegen derzeit nicht vor, aber viel höher sind die Ausgaben auch heute nicht. Innerhalb von zehn Jahren waren sie seinerzeit lediglich um 0,07 Prozentpunkte gestiegen. Kunst und Kultur – das zumindest lässt sich zweifelsohne festhalten – scheint uns kaum etwas wert zu sein.

Doch jetzt drohen weitere Kürzungen in der Kulturförderung. ver.di hat als Gewerkschaft der Kulturschaffenden die Kampagne „Kultur finanzieren“ gestartet. Unter ihrem Dach organisieren sich gerade landauf, landab Künstler*innen und Künstler, um für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze und Schaffensräume zu kämpfen. Sie vernetzen sich und erhöhen den Druck auf die Regierung und ihre Kommunen.

Denn dass die Kulturförderung nun allerorten massiv eingedampft werden soll, bedroht Kunst und Kultur in ihren Grundfesten. Und die Demokratie gleich mit, schaffen Kunst und Kultur doch Räume und Möglichkeiten, Gesellschaften aufzuklären und zusammenzubringen.

Allein der Bundeskulturfonds soll um etwa 50 Prozent gekürzt, in

München sollen 8 Millionen Euro noch im laufenden kommunalen Haushalt eingespart werden, und dass, nachdem der Haushalt für 2024 ohnehin schon um 11 Millionen gekürzt worden war. Dresdens städtische Kulturbetriebe sollen in den kommenden zwei Jahren 4,76 Millionen Euro einsparen; allein beim sehr beliebten, international renommierten und stets gut besuchten Deutschen Hygiene-Museum bedeutet es Einsparungen von 1,33 Millionen Euro pro Jahr. In Hannover sind es über 2 Millionen Euro Fördergelder, die den Theatern und der freien Kulturszene von der Stadt gestrichen werden sollen.

Komplett an die Substanz geht es den Kultureinrichtungen und den Kulturschaffenden in Berlin: 12 Prozent, in Summe 130 Millionen Euro, sollen im Kulturhaushalt 2025 wegfallen. Dabei schützt das Grundgesetz im Artikel 5 ausdrücklich die Freiheit künstlerischen Ausdrucks sowie Kulturschaffende in besonderem Maße. Grundlage dieses verfassungsrechtlichen Schutzes ist die Überzeugung, die Freiheit der Kunst sei wesentlich für die demokratische Grundordnung.

ver.di fordert eine faire Kulturfinanzierung: Öffentliche Gelder müssen auch im Kulturbereich an

Mindeststandards gebunden werden. Das bedeutet einerseits Tarifbindung etwa für fest engagierte Beschäftigte an den Bühnen, andererseits Basishonorare für freischaffende Künstler*innen. Und Kultur muss vor allem verlässlich finanziert werden, damit sie frei sein kann. Die Bundespolitik müsse deshalb Verantwortung übernehmen, auch um Kahlschläge in strukturschwachen Kommunen zu verhindern.

In mehreren Städten haben bereits hunderte Künstler*innen gegen die geplanten Kürzungen protestiert. „Wer jetzt die Kunst und Kultur finanziell beschneidet, riskiert den Zusammenhalt der Gesellschaft“, sagte Lisa Mangold, bei ver.di für die Kulturbranche und ihre Beschäftigten zuständig, bei einer Kundgebung am 7. November in Hannover. Wenn in der Kultur gekürzt werde, würden Räume der Begegnung, der Stimmenvielfalt, der Kontroverse gestrichen. „Ohne Kunst fehlt unserer Gesellschaft der Antrieb, sich mit Widersprüchen auseinanderzusetzen und neue Denkanstöße zu finden“, so Mangold.

kultur-finanzieren.de/gerechte-kulturfoerderung



Foto: Christian Jungblodt

PETRA WELZEL IST DIE CHEFREDAKTEURIN DER VER.DI PUBLIK

K O M M E N T A R

Skandalöse Kürzungen

Die Künstlersozialkasse, bei der rund die Hälfte der freischaffenden Künstler*innen in Deutschland krank- und rentenversichert ist, gab unlängst bekannt: Nur etwas mehr als 16 000 Euro brutto haben freie Musiker*innen 2024 in Deutschland im Durchschnitt im Jahr verdient. Freie Schriftsteller*innen, Schauspieler*innen und bildende Künstler*innen haben mit durchschnittlich 20 000 Euro nur wenig Geld mehr zur Verfügung gehabt. Zum Leben reichen solche Einkommen nicht, für finanzielle Rücklagen bei Krankheiten oder eine ausreichende Altersversorgung erst recht nicht. Sollten die Millionen Euro in Kunst und Kultur landauf landab eingespart werden, so wie es dieser Tage Bund, Länder und Kommunen ankündigen, dann dürften die Einkommen der Kunst- und Kulturschaffenden im kommenden Jahr noch geringer ausfallen, denn vielfach beziehen sie ihre Honorare durch öffentliche Kultureinrichtungen. Das Durchschnittseinkommen in Deutschland für 2024 beträgt im Übrigen 45 358 Euro. Davon sind Künstler*innen weit entfernt. An ihren Hungerlöhnen weiter streichen zu wollen, ist ein Skandal.

Der ver.di-Sneaker ist da

MITGLIEDERSERVICE – Fair und nachhaltig produziert

(jm) Ob für das Ehrenamt, für die Freizeit oder für die Arbeit – als Gewerkschafter*in ist man besser gut zu Fuß. Deshalb hat sich der ver.di-Mitgliederservice mit dem Hersteller fairer Kleidung 8beaufort zusammengetan. Gemeinsam produzieren sie unter guten Bedingungen in Hamburg und Portugal den unter anderem aus alten Segeln hergestellten Sneaker von ver.di, mit einem ver.di-Logo unter der roten Sohle.

Im Gegensatz zu den Turnschuhen großer Marken ist der ver.di-Sneaker garantiert fair und nachhaltig produziert. Auf der Fersenlasche des ver.di-Sneakers führt ein QR-Code zu einer Webseite, auf der unter dem Hashtag #DeinXtra immer wieder einzelne Kampagnen

stattfinden, an denen sich jede*r mit seinem ver.di-Sneaker-Content beteiligen kann. So wird es Foto- und Videowettbewerbe geben, für die ihr euch und euren neuen Lieblingsschuh in Szene setzen könnt.

Um keinen Überschuss zu produzieren, organisiert der ver.di-Mitgliederservice eine Sammelbestellung. Auf der ab dem 15. Dezember freigeschalteten Webseite können bis zum 15. Januar 2025 ein oder auch mehrere Paare in entsprechenden Größen bestellt werden. Erst danach werden die Sneaker produziert, zusätzlich zu einer bestimmten Anzahl für den Umtausch, falls man ihn doch eine Nummer kleiner oder größer benötigt. Nach der Fertigung ist die Zahl der Schuhe also limitiert.

Holger Kloft vom ver.di-Mitgliederservice freut sich vor allem über die Transparenz: „Während des Produktionsprozesses dokumentieren wir die Produktion und die Lieferkette der Sneaker an den jeweiligen Fertigungs- und Logistikstationen mit Text, Bild und Video. Jede und jeder kann also jederzeit verfolgen, in welcher Phase der bestellte Schuh gerade ist.“ Die Abwicklung der Sammelbestellung erfolgt über ver.di-Mitgliederservice; Zahlung, Versand und Rückgabe über den Hersteller. Den Schuh gibt es als vegane oder nicht-vegane Variante, Preis 129,90 Euro pro Paar.

Bestellung ab 15. Dezember unter: **kurzlinks.de/a377**



MAXIMILIAN STEINBEIS:
**DIE VERWUNDBARE
DEMOKRATIE.
STRATEGIEN GEGEN
EINE POPULISTISCHE
ÜBERNAHME,**
CARL-HANSER-VERLAG,
MÜNCHEN,
307 SEITEN, 25 EURO,
ISBN 978-344628129

Gefahren drohen

BUCHTIPP – Maximilian Steinbeis zeigt, wie verwundbar unsere Demokratie ist

Am 23. Februar wird ein neuer Bundestag gewählt. In aktuellen Umfragen verschiedener Institute liegt die AfD zwischen 17 und 19 Prozent, eine deutliche Steigerung gegenüber den 10,6 Prozent der Stimmen, die die AfD bei der Bundestagswahl 2021 erringen konnten. Bei den Landtagswahlen im Herbst in Brandenburg, Sachsen und Thüringen zeigte sich, dass die Partei dort bis zu einem Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen konnte. Ein Drittel der Parlamentssitze bedeutet hier eine Sperrminorität. Die Wahl von Richter*innen oder Änderungen an der Verfas-

Bücher bestellen

Das Buch ist wie andere Bücher auch im Buchladen in der ver.di-Bundesverwaltung erhältlich. Doch können Bücher auch per Mail bestellt werden unter: buchladen@verdi-bub.de. Sie werden dann ohne Versandkosten per Post nach Hause geliefert.

sung können die Rechtspopulisten damit blockieren.

Maximilian Steinbeis hat sich bereits vor der Wahl in Thüringen angeschaut, welche Gefahren drohen, auch wenn die Feinde der Demokratie (noch) keine Mehrheiten für sich organisieren können. „Die verwundbare Demokratie“ ist der Titel seines Buches, in dem der Jurist und Journalist diese Gefahren mit Hilfe eines Recharteams aufzeigt. Denn egal ob innere Sicherheit oder die Nähe zu Bürger*innen, die AfD und andere Parteien haben auch ohne entsprechende Mehrheiten großen Einfluss. Zu Beginn des Buches stehen Texte über die Veränderungen in Ländern wie Ungarn oder Polen, an denen deutlich wird, wie es Rechtspopulisten gelingt, Demokratien umzugestalten und nicht nur die politische Meinungsführerschaft zu erlangen. Sie bilden eine Folie verfassungspolitischer Erfahrungen, die auch in Deutschland Realität werden könnten.

Die Konstituierung des Thüringer Landtags hat bereits einen Vorgeschmack gegeben, wie die Demokratie, in diesem Fall durch die AfD, auch ohne Mehrheit angegriffen werden kann. Es geht um den „trickreichen Umgang mit den Verfahrensregeln der Demokratie“. Damit bekommt die Recherche von Steinbeis und seinem Team, die bereits im Sommer abgeschlossen war, einen erschreckend realistischen Bezug und zeigt, dass sie nicht nur über theoretische Möglichkeiten fabulieren. In dem Buch ist von einem „Verfassungsmisbrauch“ Rede.

Die Frage, was unter verschiedenen Rahmenbedingungen passieren kann, ist nicht nur

Spekulation. „Sie zu stellen und zu beantworten ist die Voraussetzung dafür, überhaupt erkennen zu können, was gespielt wird. Je früher und gründlicher das geschieht, desto besser stehen die Chancen, sich wappnen zu können“, heißt es in dem Buch. Das gelte nicht nur für Thüringen, für die Rechtswissenschaft oder für die Politik, sondern für die deutsche Gesellschaft insgesamt. Daher lohnt sich die Lektüre unbedingt. Denn Steinbeis beschreibt nicht nur. Im letzten Abschnitt des Buches gibt er auch Tipps, wie sich die Demokratie gegen die Bedrohung ihrer Existenz wappnen kann.

Heike Langenberg

Verantwortung

„Journalismus muss seiner Verantwortung gerecht werden: Selbstverständlich locken unsere guten Inhalte Menschen auf Plattformen! Wohin wollen wir sie also locken? Zur nächsten Musk-Katastrophe?“

Journalist Björn Staschen beschreibt seine an verschiedenen Kurznachrichtendiensten

TERMINE

Die **energie- und tarifpolitische Arbeitstagung** des ver.di-Bereichs Energiewirtschaft findet am 20. und 21. Januar 2025 in Berlin in Präsenz statt. Inhaltlich geht es um die Herausforderungen durch Transformation und Energiewende, aber auch um die Mobilisierung für anstehende Tarifrunden. Anmeldeschluss ist der 27. Dezember. Mehr Infos: kurzlinks.de/0405

Am 26. und 27. März 2025 findet in Berlin eine **ver.di-Fachtagung für Arbeitnehmervertretungen in Aufsichtsräten** statt. Die Arbeit in mitbestimmten Aufsichtsräten wandelt sich. Diese Debatten will ver.di bei der Tagung aufgreifen und diskutieren, unter anderem mit Marc Tüngler und Sebastian Sick. Beide sind Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Anmeldung bis zum 16. Januar 2025. Mehr Infos: kurzlinks.de/v63g